

Presseinformation

An die Medien in Hessen

Wiesbaden, 08. Dezember 2010

Nr. 86

Neue Dienstaussweise für die hessische Polizei

Erstmals werden die Bediensteten der hessischen Polizeibehörden mit einem einheitlichen Dienstaussweis ausgestattet. Dies bedeutet, dass sich neben den Beamtinnen und Beamten der Schutz- und Kriminalpolizei auch die Fach- und Verwaltungsbeamtinnen und – beamten, die Beschäftigten sowie die Angehörigen der Wachpolizei und des Freiwilligen Polizeidienstes ab dem 01. Januar 2011 mit einem neuen Ausweis in der Größe einer Scheckkarte ausweisen.

Der Dienstaussweis dient als Legitimation gegenüber Dritten.

Einfach erkennbar, aber sicher – neben wirkungsvollen Sicherheitsmerkmalen orientiert sich der Ausweis an einem bundesweit einheitlichen Design und einer bewährten Formatgröße.

Mit Ausnahme der unterschiedlichen Hintergrundfarben zeigt der Ausweis auf der Vorderseite den Schriftzug „HESSISCHE POLIZEI“ und "DIENSTAUSWEIS" sowie die spezielle Zugehörigkeit zur "Schutzpolizei", "Kriminalpolizei", "Wachpolizei" oder der Gruppe "Freiwilliger Polizeidienst"..

Auf dem speziell angefertigten Sicherheitspapier werden auf der Vorderseite neben dem Namen, Vornamen, Lichtbild und der Amtsbezeichnung grafische Elemente, wie das hessische Landeswappen und der Polizeistern gezeigt. Die Individualität unterstreichen der

einfarbige Guillochendruck (geschwungene Linien) und die mehrstellige Ausweisnummer. "Eine besondere Prüfbarkeit stellt der neue Dienstausweis mit der Brailleschrift dar. Diese gestanzte Blindenschrift lässt den Schriftzug "Polizei" erfühlen," stellte der Landespolizeipräsident (LPP) Udo Münch fest. "Zwar besitzt der Ausweis jetzt nicht mehr die Festigkeit einer Scheckkarte, aber die Realisierung dieser gestanzten Schrift war uns gerade für sehbehinderte Menschen von besonderer Bedeutung – auch wenn dafür das Material etwas flexibler sein musste", so der LPP weiter.

Auf der Rückseite befinden sich erneut das Landeswappen und der Polizeistern sowie das Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis und die zuständige Beschäftigungsbehörde. Spezielle Hinweise, wie Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft, Berechtigung zum Führen von Dienstwaffen, Hilfspolizeibeamteneigenschaft sowie die Nummer der Kriminaldienstmarke dienen neben dem Ausstellungsdatum und der Gültigkeitsdauer als ergänzende Informationen.

"Dieser scheckkartengroße Ausweis weist neben der fühlbaren Brailleschrift einfache prüfbare Sicherheits- und Erkennungsmerkmale auf", hob Münch hervor, "die jede Bürgerin und jeder Bürger schnell und ohne weitere technische Hilfsmittel auf Echtheit überprüfen kann, so wie auch bei unseren heutigen Geldscheinen."

Diese Sicherheitsmerkmale sind:

- "HESSISCHE POLIZEI" und "DIENSTAUSWEIS" sind in einer optisch variablen Sicherheitsfarbe gedruckt (Farbe verändert sich beim Bewegen des Ausweises von blau nach magenta).
- Im Durchsichtsverfahren erkennt man mittig als Wasserzeichen den Hessenlöwen.
- Das speziell angefertigte Sicherheitspapier ist mit roten Fasern (mit bloßem Auge erkennbar) und gelben UV-Meliefasern (sichtbar unter UV-Bestrahlung) durchzogen.
- Im Hintergrund ist der einfarbige Guillochendruck (geschwungene Linien) mit dem Microschriftzug „Hessische Polizei“ erkennbar.

"Neben der Erhöhung der Sicherheitsmerkmale haben wir mit der Umstellung auf den neuen Dienstausweis den manuellen Verwaltungsaufwand bei der Ausstellung deutlich reduziert," so Münch abschließend.

**Weitere Informationen sind auf allen Dienststellen vorhanden (u. a. Flyer, Plakate)
sowie über das Internet über www.polizei.hessen.de/dienstausweis abrufbar.**